



Bürgerbeauftragte, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An den  
Sozialausschuss des Landtags Schleswig-Holstein  
Frau Vorsitzende Katja Rathje-Hoffmann

Per E-Mail: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: B11  
Meine Nachricht vom:  
Bearbeiter/in: Josephine Trier

Telefon (0431) 988-1279  
Telefax (0431) 988-1239

[josephine.trier@landtag.ltsh.de](mailto:josephine.trier@landtag.ltsh.de)

20.01.2026

## **Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein**

### **Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion – Drucksache 20/3564**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit, zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion „Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein“ Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns.

In Ergänzung zur ausführlichen Antwort der Landesregierung möchten wir gern unsere Erfahrungen aus den Beratungsgesprächen mit den Bürger\*innen hinsichtlich einzelner Punkte ausführen:

### **Frage 4 der Großen Anfrage: Eingliederungshilfe und Pflege**

Mit Bedauern ist festzustellen, dass es keine Erfassung der Daten zu der aufgeworfenen Frage gibt, wie viele antragstellende Personen im Rahmen der Bedarfsermittlung nach dem SGB XI aufgrund der Feststellung von notwendigen Leistungen zur Pflege nach dem SGB XI gänzlich in den Leistungsanspruch des SGB XI überführt

werden. Bürger\*innen mit gleichermaßen vorliegenden Bedarfen nach dem SGB IX und dem SGB XI sind – wie es die Landesregierung ausführt – nach dem Schwerpunkt der Bedarfe zu beurteilen („Lebenslagenmodell“). Gleichzeitig stellen diese Bedarfe jedoch eine Einheit dar, die sich mitunter gegenseitig bedingen und beeinflussen. In unserem Beratungsalltag teilten die Bürger\*innen daher immer wieder mit, dass die verschiedenen Leistungsträger bei gleichzeitigem Vorliegen von Bedarfen nach dem SGB IX und dem SGB XI zunächst versuchen, den Schwerpunkt im anderen Rechtskreis zu sehen. So kann der Eindruck entstehen, als wolle versucht werden, „den Ball in das andere Feld zu spielen“. Bereits im Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten aus dem Jahr 2017 wurde darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig es ist, hier einen unbürokratischen Umgang zu finden, wenn Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der (bspw. häuslichen Kranken-)Pflege kollidieren. Die Rechtsgrundlagen haben sich im Laufe der Jahre teilweise geändert, dennoch taucht die Problematik der Abgrenzung laufend neu auf – und wird nicht selten auf den Schultern der Betroffenen ausgetragen. Hier muss es vordertes Ziel bleiben, dass die Menschen mit eingliederungshilferechtlichen Bedarfen im Zentrum der Betrachtung stehen, um die benötigten Leistungen zeitnah zu erhalten.

#### **Frage 54 der Großen Anfrage: Entwicklung der Anzahl der Leistungsanbieter und der Einrichtungen der Eingliederungshilfe seit 2017**

Bezeichnend ist bei der Antwort auf diese Frage die Ausführung aus Kiel: „Der Bedarf übersteigt die Kapazitäten.“ Diese Erfahrungswerte können dem Grunde nach bestätigt werden, und zwar nicht nur für Kiel. Insbesondere sollte ein Augenmerk darauf gelegt werden, Menschen mit schweren psychischen und seelischen Beeinträchtigungen in geeignete Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu bringen, nachdem sie aus der Psychiatrie entlassen wurden. Hier besteht die Gefahr, dass trotz nachweislich bestehender eingliederungshilferechtlicher Bedarfe, aber in Ermangelung ausreichender Platzressourcen in Einrichtungen, die Menschen mit Beeinträchtigungen

gung nicht in einem stationären Setting in Schleswig-Holstein versorgt werden können. In der Konsequenz besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass diese Menschen in die Obdach- und Perspektivlosigkeit entlassen werden, was wiederum eine Negativspiral in Gang setzt. Seit 2022 ist verstärkt festzustellen, dass ausreichende – insbesondere stationäre – Hilfsangebote der Eingliederungshilfe entweder fehlen oder aufgrund fehlender Landeskinderregelung langfristig durch Menschen mit entsprechenden Bedarfen aus anderen Bundesländern belegt werden. Die Versorgungsinfrastruktur in der stationären Eingliederungshilfe muss daher dringend verbessert werden. Da das Land Schleswig-Holstein einen gesetzlich normierten Unterstützungs- und Sicherstellungsauftrag hat, sollte die bestehende Angebotsinfrastruktur entsprechend mit weiteren Einrichtungen und Plätzen ausgebaut und finanziert werden.

#### **Frage 65 der Großen Anfrage: Gemeinsame Datenbank**

Besonders begrüßenswert ist aus hiesiger Sicht der Umstand, dass nach Mitteilung der Landesregierung nunmehr bei der KOSOZ AöR eine gemeinsame Datenbank zur transparenten Darstellung von Leistungsangeboten der Eingliederungshilfe geschaffen werden soll. Diese Anregung, die auch bereits dem letzten Tätigkeitsbericht aus 2024 entnommen werden kann, kommt den Bürger\*innen Schleswig-Holsteins mit Eingliederungshilfebedarfen zielgerichtet zugute. Eine solche Datenbank sollte dann auch möglichst eine Suchfunktion enthalten, um bspw. nach Ort, Ausrichtung, Verfügbarkeit von Plätzen und Art der Einrichtung konkretisieren zu können. Idealerweise wird diese dann sogar rechtskreisübergreifend geführt, umfasst also gleichermaßen Leistungsangebote der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX und Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Eine solche Datenbank könnte sich bspw. an der bereits bestehenden Kita-Datenbank orientieren und sollte sowohl den Bürger\*innen als auch den Behörden zugänglich sein. Sie sollte alle relevanten Informationen darüber enthalten, welche spezifischen Bedarfe in den einzelnen Einrichtungen abgedeckt werden können. Nur so kann, sobald ein Bedarf bei einem Menschen gemeldet wird, ermittelt werden, an wel-

chem Ort welche Plätze zur Verfügung stehen, um so die bestehenden Plätze bedarfsgerecht zu verteilen. Eine entsprechende Verpflichtung zur Nutzung der Datenbank der Einrichtungsträger sollte in den Leistungsvereinbarungen festgehalten werden.

Sollten zu obigen Ausführungen Rückfragen bestehen, stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dennis Bunge

(Stellvertreter der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein)